

## **Beschluss des Landrats vom 09.02.2023**

Nr. 2018

### **27. Die erwerbstätige Bevölkerung von den Folgen der hohen Treibstoffpreise entlasten**

2022/367; Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, beantragt aber die Abschreibung, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Reto Tschudin** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion habe den Vorstoss im Sommer dringlich eingegeben. Man war sehr erstaunt, als der Dringlichkeit nicht stattgegeben wurde. Man hat jetzt auch festgestellt, dass die Zeit genutzt wurde, um die abwehrende Haltung zu zementieren. Der Regierungsrat führt aus, es sei nicht ganz einfach, das Steuergesetz zu ändern. Das ist natürlich nicht falsch. Das war aber nicht der Inhalt der Forderung. Man hätte es gerne etwas einfacher gehalten – in der Steuerverordnung gibt es § 3 betreffend Berufsauslagen. Dort hätte man – im Rahmen des Steuergesetzes – eine gewisse Erhöhung einbauen können. Das hätte den Pendlerinnen und Pendlern sowohl im ÖV wie auch im MIV genützt. Der SVP ging es von Anfang an darum, die Bevölkerung von den steigenden Preisen zu entlasten. Im Moment wird alles teurer, die Energie, die Mobilität, das ganze Leben. Man hat eine Option gesehen, um schnell und wirksam entgegen treten zu können – und war überrascht, dass man mit der Idee alleine geblieben ist. Heute stellt man positiv fest, dass sich die Preise an den Zapfsäulen entschärft haben – und die Auswirkungen der Mobilitätskosten auf das Haushaltsbudget der Baselbieterinnen und Baselbieter nicht mehr gleich relevant sind wie noch im Sommer. Die SVP ist jederzeit bereit, einen Vorstoss zurück zu ziehen, wenn er an Aktualität verliert. Genau das wird hier gemacht – der Vorstoss wird zurückgezogen.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

---